

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 12ten October.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die bisherigen Verhandlungen in Betreff der Brodfora- und Forrage-Lieferung für die im hiesigen Departement stehenden Truppen haben nur zur Contractschließung für die beiden Monate October und November c. geführt.

Es wird daher ein anderweiter Licitations-Termin auf den 17ten October c., Morgens 10 Uhr, hierdurch anberaumt, in welchem die Verhandlungen alternative

1) auf die beiden Zeiträume

a) vom 1sten December 1816 bis Ende Mai 1817.

b) vom 1sten Juni bis Ende November 1817 und

2) auf das Jahr vom 1sten December 1816 bis Ende November 1817 werden gerichtet werden.

Die Licitation wird in dem Sessionszimmer des Königl. Ober-Präsidii hieselbst abgehalten werden, und müssen die Geschäftslustigen sich Tags zuvor, also am 16ten October c. Morgens 10 Uhr in dem gedachten Locale einfinden, um den Cautions-Punct vorher zu berichtigen.

Die Caution ist in folgender Art formirt:

a) für jeden der beiden Zeiträume sub 1. auf 5000 Rthlr.

b) für den Zeitraum sub 2. auf 10,000 Rthlr. und muß dieselbe in sofort realisirbaren preussischen Staatspapieren, in landschaftlichen Pfandbriefen oder in Wechseln notorisch guter Handlungshäuser bestellt werden.

Hypotheken sind davon gänzlich ausgeschlossen.

Wer diese Caution, je nachdem auf die eine oder auf die andere Lieferungs-Periode entritt wird, nicht in dem dazu auf den 16ten dieses Monats angeetzten besondern Termin nachzuweisen und zu deponiren vermag, wird zu der am folgenden Tage stattfindenden Licitation gar nicht zugelassen werden.

Die Contractbedingungen werden vom 14ten dieses Monats ab bei unserer Regierung einzusehen sein.

Posen, den 2ten October 1816.

Königlich-Preussische Regierung I.

(gez.)

B a u m a n n.

Berlin den 8. October.

Se. Majestät der König haben dem Magnus Joachim von Plessen zu Sierhagen im Holsteinischen, den Königlich Preussischen St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Doktor der Rechte Baumgärtner zu Leipzig zu Ihrem General-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Eben den 25. September.

Vorgestern sind Se. Hochwürden Gnaden, der Bischof von Jericho, Weihbischof von Münster, Freiherr von Droste zu Wisching, nachdem Dieselben in hiesiger Domkirche 63 Prieister und mehr als 100 Diaconen und Subdiaconen die Weihung und über 10000 Individuen die Firmung ertheilt hatten, von hier nach Bonn abgereiset. Die feierliche Handlung der Prieisterweihe, welche hier so lange nicht mehr begangen ward, hatte eine Menge Zuschauer herbeigezogen, welche sich an dieser heiligen Ceremonie erbauten.

Vom Main den 29. September.

Die künftige vierte Gemahlin des Kaisers von Oesterreich, Prinzessin Charlotte Auguste, Tochter des Königs von Bayern, ist geboren den 8ten Februar 1792, wurde vermählt den 8ten Januar 1808 mit dem Kronprinzen von Würtemberg, nach einigen Jahren geschieden, und residirt gegenwärtig zu Würzburg. Sie verbindet mit inniger Herzengüte und einem sehr ausgebildeten Geiste, die angenehmsten Talente in der Musik und in der Malerei.

In einem Steinbruch unweit Braunschweig hat man ein ganzes Lager von versteinerten Mammuths entdeckt, und man hofft, ein vollständiges Gerippe des Thiers, wie zu New-York, zusammensetzen zu können.

Die Schrift des Herrn von Chateaubriant, worin auch besonders die Pressefreiheit umständlich vertheidigt wird, ward bereits zu Brüssel öffentlich verkauft und begierig gelesen.

Vom Main vom 3. October.

Um den Rechtszustand und die Justiz-Versaffung der preussischen Rheinländer zu untersuchen und zu würdigen, ist zu Köln eine Immediat-Commission niedergesetzt worden. (Bekanntlich gilt in diesen Provinzen noch das französische Recht.)

Der Fürst von Hohenlohe-Dehringen, Präsident der Württembergischen Stände, ist, weil er die letzte Deputation der Stutgarder Bürger aufge-

nommen, vom Könige aller seiner Dienste entlassen worden. (Er ist mit einer Brudertochter Sr. Majestät vermählt.)

Zu Wisbaden ist ein Duell vorgefallen, das allgemein Aufsehen erregte. Herr von Truchses diente als Lieutenant in dem zu Wisbaden liegenden Nassauischen Regiment; er glaubte sich von seinem Chef, dem Oberst von Steuben unterdrückt, und als ihm dieser vor kurzem wegen eines kleinen Versehens einen Arrest von vier Tagen zuerkannte, nahm von Truchses seinen Abschied, und forderte auf der Stelle den Obersten. Herr von Steuben glaubte das Duell ablehnen zu müssen, weil die Veranlassung sich im Dienst ergeben habe. Sofort ein Gemurmel, die Officiere würden nicht mehr mit ihm dienen. Als hierauf den 1sten September, im Gasthose zum Adler die Officiere mit andern Gästen zu Mittag speisten, stand Truchses plötzlich auf und sagte mit vernehmlicher Stimme: „ich habe einen Offizier auf Pistolen gefordert, er ist nicht erschienen, ich erkläre ihn hiermit öffentlich für einen . . . .“. Hierauf konnte Herr von Steuben dem Duell nicht länger ausweichen, und Truchses schoß in einer Entfernung von 10 Schritten den von Steuben in die rechte Hand, die Kugel drang durch die Hand in die Armröhre und blieb im Ellbogen sitzen. Von Truchses fragte, ob er mit der linken Hand schießen wollte, aber von Steuben erklärte, er wolle sich heilen lassen, und siehe dann zu Dienst, denn einer von ihnen müsse bleiben. Der Oberst wurde nun weggebracht: der Arm wird ihm müssen abgenommen werden. (Das Duellgesetz des Staats von Virginien geht von dem Grundsatz aus: ein Mensch, der um Kleinigkeiten und oft sehr nichtwürdiger Dinge willen, oder wegen Meinungsverschiedenheiten, welche die Staatsgesetze dulden und zu denen sie auch wohl berechtigen, sein Leben Preis giebt, oder sich in den Fall setzt, seinem Mitbürger das Leben zu rauben, befinde sich im Zustande eines wirklichen und gefährlichen Wahnsinns. Deswegen erklärt das Gesetz die Duellanten sowohl als ihre Zeugen oder Secundanten für wahnsinnig und unmündig; sie werden der Staatsämter und Stellen, die sie bekleiden mögen, entsetzt, für unfähig erklärt, deren andere zu übernehmen, und es müssen ihnen zwei Vormünder gegeben werden, die ihr Vermögen verwaltten, die bestimmen, was ihnen anvertraut werden kann, und ohne deren Zustimmung sie

keine Verträge schließen oder Verpflichtungen eingehen können. Es ist nicht bekannt, daß, seit dieses Gesetz erlassen ward, weiter ein Duell in Virginien Statt gefunden habe, dergleichen vormals wegen Verschiedenheit der politischen Meinungen häufig vorkam.)

Schreiben aus Wien, vom 25. Sept.

Die bevorstehende Vermählung unsers Monarchen mit der Prinzessin Charlotte von Baiern ist nunmehr außer allem Zweifel; man will wissen, die erste Anwerbung um die Hand dieser tugendhaften und liebenswürdigen Fürstin sei durch unsern ehemaligen Gesandten am Neapolitanischen Hofe, Grafen Felix Mier, geschehen, der vor einigen Wochen von Frankfurt über München hier eingetroffen ist.

Die Vermählung dürfte gegen die Mitte des Novembers erfolgen.

Aus der Schweiz den 26. September.

Ein Herr Mich. von Pechelles im Canton Freiburg hat kürzlich Sätze von der Kirche gegen die Secter, insbesondere gegen die Protestanten und die Griechischen Schismatiker, zu Freiburg vertheilt, die auch mit der Oberrn nicht bloß Erlaubniß, sondern Gutheißung gedruckt erschienen. Es wird darin der dogmatische Beweis durchgeführt, daß, außer der Römisch-Katholischen Kirche, allen und jeden Sekten die Eigenschaften der Kirche Christi abgehen, daß von dieser nicht etwa bloß die groben Sünden, sondern alle und jede Unlauterheiten, Kezer, Schismatiker und Sectirer ausgeschlossen, und das auch alle daraus fließende Forderungen unzweifelbar wahr seien.

Aus Italien den 20. September.

Nachrichten aus Neapel sagen: „Das in den Apotheken so nothwendige Opium, welches man seit Jahrhunderten für ein ausschließendes Produkt des südlichen Asiens gehalten und Europa ungeheure Summen gekostet habe, könne in Zukunft nicht mehr als eine ausländische Pflanze betrachtet werden, indem es dem Italienischen Arzte, Doktor Ambrosi von Bitondo, gelungen sei, ein indisches Opium zu entdecken, welches noch besser und wirksamer sei, als das Asiatische. Dieses neue Opium wird in den Neapolitanischen Provinzen Bari und Lecce gewonnen.“

Paris vom 27. September.

Vorgestern fuhr der König gar nicht aus, und wohnte bis 6 Uhr Abends einem Ministerial-Con-

seil bei. Dagegen sind die Prinzen jetzt häufiger wie je außerhalb Paris.

Hier ist man schon mit der Wahl der Kandidaten zur Kammer der Abgeordneten beschäftigt. Mehrere Banquiers und Gelehrte sind erwähnt. Bemerkenswerth ist es, daß die entgegengesetzten Parthien vorzüglich wie auf starke Besuchung der Wahlversammlungen, so auf Freiheit der Wahl dringen. In einem Umlaufschreiben giebt der Polizeiminister dem Präfekten auf, Sorge zu tragen, daß die Wahlherren die vollständigste Freiheit genießen, und keine Drohungen, Mißhandlungen und Zusammenläufe geduldet werden sollen. Herr von Chateaubriant ermahnt in seiner Schrift dagegen die guten Franzosen, sich durch die Hindernisse, die man ihnen in den Weg legen werde, nicht abschrecken, und durch die Lobsprüche, die man über die Auflösung der Kammer in den Zeitungen liest, sich nicht irre machen zu lassen; denn die Presse sei nicht frei, sie sei in den Händen der Minister.“

Gegen die Minister eifert Chateaubriant sehr: „Sie mögen sich, sagt er, nur überzeugen, daß sie nicht aristokratische Gebieter, sondern nur Schwärmsführer eines verfassungsmäßigen Königs in einer repräsentativen Monarchie sind. Das Polizeiministerium erklärt er für unverträglich mit einer freien Verfassung. Allgemeine Polizei strebe nur dahin, die öffentliche Meinung umzuwandeln oder zu ersticken, und gebe also der repräsentativen Regierung den Todesstoß. Zur Zeit der alten Regierung unbekannt, unverträglich mit der neuen, sei sie ein nur im revolutionären Schmutz aus der Umarmung der Anarchie und des Despotismus gebornes Ungeheuer. Ihr werden auch ihre gesekwidrigen Einnahmen zum Vorwurf gemacht, namentlich vom Hazard-Spiel, welche letztere allein jetzt über 5 Millionen jährlich eintragen.“

Die zweite Auflage der Schrift soll 6000 Exemplare stark gewesen sein. Die wenigen, die der Polizei entzogen wurden, werden sehr theuer bezahlt, zu 100 Franken und darüber.

Warschau den 26. September.

Am 23ten dieses ereignete sich hier auf dem Sächsischen Plage bei der Truppen-Parade ein trauriger Zufall. Der Divisions-General, Herr von Sokolnicki, ward beim schnellen Defiliren der Kavallerie von einem schwächernen Pferde, welches aus dem Gliede sprang und von dem Ablanen nicht

zurück gehalten werden konnte, überfallen und zu Boden geworfen. Durch einen heftigen Sturz erlitt der General eine schwere Wunde am Hintertheile des Kopfs, wodurch das Gehirn äußerst beschädigt wurde, und überdies versetzte ihm das Pferd einen starken Stoß mit den Füßen. Alle Rettungsmittel waren vergebens. Er starb den andern Tag, Abends zwischen 8 und 9 Uhr. Der neben ihm stehende Divisions-General, Herr von Sierakowski, und ein Adjutant fielen auch nieder; der erstere ist glücklicherweise nur wenig beschädigt; dem letztern ward ein Arm stark verrenkt. Ein besonders Glück war es, daß der Großfürst, der sich dicht neben dem unglücklichen General befand, mehrere Schritte eiligst auf die Seite gewichen war.

Die Polzische Armee verlor an dem General von Sokolnicki einen der bravsten und geschicktesten Generals, der viele Jahre hindurch viele Feldzüge mit Ruhm mitgemacht hatte. Auch die gelehrte Welt erlitt einen Verlust, indem dieselbe eines geistreichen Mitglieds der inländischen und mehrerer auswärtigen Gesellschaften und Akademien der Wissenschaften beraubt wurde. Heute Abend wird das Begräbniß des Generals mit allen Militair-Honours Statt finden. Der Großfürst besuchte ihn vor seinem Tode, aber gleich nach dem Zufall verlor er die Gegenwart des Geistes, erkannte niemanden mehr, und verschied in diesem Zustande. Er war über 60 Jahr alt.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 18. Sept.

Die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers zu Moscau ist für die dasigen Einwohner eine Reihe der schönsten Festtage gewesen. Der Monarch nahm alle öffentlichen Anstalten in Augenschein und erließ manche wohlthätige Verfügungen. Am 26. August geruhete der Kaiser einem Ballo beizuwohnen, welchen die Kaufmannschaft von Moscau im Hause der adligen Gesellschaft veranstaltet hatte. Der Kaiser tanzte mit den vornehmsten Damen und mit den Frauen der naheliegenden Bürger. Die Anzahl der Gäste belief sich über 4500. Alle Festlichkeiten zu beschreiben, die zu Moscau bei der Anwesenheit des Monarchen gegeben wurden, würde ganze Bogen erfordern.

Am 17ten August ist der Kaiser, nachdem Er Tags vorher, als an Seinem Namensfeste, eine Menge Gratificationen und Ehrenzeichen ausgeheilt und Standes-Erhöhungen bekannt gemacht hatte, nach Tula abgereiset, um sich von da über Kaluga nach Kiew zu begeben.

St. Petersburg den 18. September.

Bei Gelegenheit der Ernennung des Geheimraths Speransky zum Civil-Gouverneur von Pensa und des wirklichen Staatsraths Magnizky zum Vice-Gouverneur von Woronesch ist folgender allerhöchste Befehl an den Senar erschienen:

„Vor dem Ausbruche des Kriegs von 1812, gerade bei Meiner Abreise zur Armee, wurden Umstände zu Meiner Kenntniß gebracht, deren Wichtigkeit Mich nöthigte, den Geheimrath Speransky und den wirklichen Staatsrath Magnizky vom Dienste zu entfernen; zu jeder andern Zeit würde Ich dies nicht ohne wirkliche Untersuchung gethan haben, die aber damals ganz unmöglich war. Bei Meiner Rückkunft schritt Ich zur aufmerksamen und strengen Untersuchung ihrer Vergehen und fand keine ausweichlichen Ursachen zum Verdachte. Dieserwegen, da Ich wünsche, ihnen die Mittel zu geben, sich durch eifrigen Dienst in vollem Maße zu rechtfertigen, befehle Ich allergnädigst: Dem Geheimen Rath Speransky Civil-Gouverneur von Pensa und dem wirklichen Staatsrath Magnizky, Vice-Gouverneur von Woronesch zu sein.

Moscau den 30sten August 1816.

Alexander.“

Der General en Chef, Graf von Bennigsen, war dem Kaiser nach Kiew entgegen gereiset.

Algier, vom 31. August. \*)

Am 27ten in der Frühe erhielt man hier die erste Kunde von Annäherung der englischen Flotte, welche man von den Thürmen der Stadt in der Ferne in Westen erblickte. Der Dei erließ sogleich Befehl, daß Jeder sich auf seinen Posten begeben solle. Die Türken und Mauren eilten in Menge auf die Schiffe, und in die Batterien am Strande. Gegen 1 Uhr lief die Eskadre mit schwachem Winde auf der Rhede ein; sie bestand aus 32 Seegeln. Eine Fregatte mit Parlamentairflagge schickte eine Schaluppe mit derselben Flagge ans Land. Letztere ward vor dem Hasen angehalten, und dem Offizier nicht erlaubt, ans Land zu steigen; er war Ueberbringer einer in englischer und türkischer Sprache verfaßten Depesche, die er dem Hasen-Capitain einhändigte.

\*) Der Oesterreichische Beobachter theilt dieses Schreiben mit, und wir legen daraus die den englischen und holländischen Bericht ergänzenden Umstände unsern Lesern vor.

In dieser Depesche hieß es, der Londoner Hof habe zwar am 15. Mai durch Lord Exmouth eingewilligt, sechs Monate lang zu warten, welchen Entschluß die Regierung von Algier in Betreff der Abschaffung des Sklavenhandels fassen würde; der Dei habe jedoch zu gleicher Zeit bei dieser Verhandlung dem englischen Admiral die Versicherung erteilt, daß während gedachter Frist alle Engländer und alles englische Eigenthum im Gebiete von Algier respektirt, und alles bereits festgesetzte englische Eigenthum gewissenhaft zurückerstattet werden sollte. Nichtsdestoweniger mußte der Londoner Hof bald erfahren, daß die Engländer und die unter englischen Schutz stehenden Individuen zu Bona niedergemetzelt, und ihr Eigenthum geplündert, daß zwei englische Fahrzeuge angehalten und gleichfalls geplündert worden seien, wofür bisher nicht die mindeste Genugthuung gegeben wurde. Demzufolge beschloß der Londoner Hof, den Ablauf der Frist von sechs Monaten zur Abschaffung der Sklaverei der Europäer zu Algier nicht abzuwarten, sondern vielmehr darauf zu dringen, daß diese Abschaffung unverzüglich von der dortigen Regierung bewilliget und zugestanden, und zum Zeichen der Anerkennung dieses Grundsatzes alle in ihrer Gewalt befindlichen europäischen Sklaven an Bord der britischen Eskadre ausgeliefert, und zum Ersatz für den, den englischen Unterthanen zu Bona und Oran zugefügten Schaden, die von dem nepolititanischen Hofe als Lösegeld bezahlten 370,000 Piafter zurück erstattet werden sollten. Der Dei schickte das Schreiben mit Verachtung zurück, und gab dem Offizier zu verstehen, daß er auf dergleichen Anträge gar nicht antworten könne. Nun gab der Admiral das Signal zum Kampfe. Die Bombardier-Galotten gingen zuerst ziemlich nahe bei den Batterien vor Anker; die Algierer hätten sie leicht rhedelos machen (désemparer) können; dazu riefen auch sämmtliche Offiziere der algierischen Marine, die mit lautem Geschrei verlangten, daß man Feuer geben sollte; allein der Marine-Minister wollte nicht, ohne den Befehl des Dei eingeholt zu haben, welcher sagen ließ, daß er sogleich selbst am Ufer erscheinen würde. Während dem gewannen die beiden Dreidecker und zwei Linien-Schiffe von 74 Kanonen, nebst der großen Fregatte von 60 Kanonen (der Peander) Zeit, gegen halb 3 Uhr Nachmittags 60 Baden weit vom Lande, oder auf halbe Schuß

weite Vosso zu fassen. Nun erst fingen die Forts zu feuern an; aber zu spät. Die Schiffe, die nun schon fest vor Anker lagen, machten ein so lebhaftes Feuer, daß alle oberen Batterien der Forts an der Küste augenblicklich demontirt waren. Die unteren hielten sechs Stunden hinter einander aus, und fügten den Engländern vielen Schaden zu. Da begehrte ein Artillerie-Capitain und ein Schiff's-Leutenant vom Admiral die Erlaubniß, sich in einem Boote einzuschiffen und die erste algierische Fregatte, welche am Eingange des Hafens lag, mittelst eines Feuerhemdes \*) in Brand zu stecken. Dieser Entschluß, welcher vollkommen glückte, brachte die Algierer außer aller Fassung; sie wußten nun nicht mehr, ob sie ihre Flotte retten, oder das Feuer der Batterien unterhalten sollten. Ein ziemlich starker Westwind setzte bald die ganze Eskadre in Brand, der volle vier Stunden hindurch ein fürchterlich schönes Schauspiel gewährte. Das heftige Feuer der englischen Flotte, das über acht Stunden hinter einander fortgesetzt wurde, die Bomben, welche in die Stadt fielen, die Congreve'schen Raketen, und ein Brand, der gegen den Mols losgelassen wurde, bändigten endlich den Muth der Algierer. Sie warfen sich in die Batterien: der Dei war immer auf den gefährlichsten Posten, feuerte seine Leute an und vertheilte Geld in Ueberfluß. Der Marineminister wurde schwer verwundet. Der algierische Admiral, sechs algierische Schiff's-Capitains und ungefähr 8 bis 9000 Mann wurden in den Strand-Batterien getödtet; gleiches Schicksal hatten 300 andere in der Stadt und den übrigen Forts. Algier war in Besetzung und der schwedische Konsul wurde am 28sten gebeten, sich zum Dei zu verfügen. Als dieser ins Marine-Ministerium, das am Ufer des Meeres liegt, kam, fand er daselbst alle Mitglieder der Regierung versammelt, die ihm ihren Entschluß mittheilten, in alle Forderungen der Engländer zu willigen. Inzwischen kam eine Parlatmentair-Schaluppe des englischen Admirals mit

\*) Chemise à feu; Stücke von alten Segeltüchern oder Leinwand, die man in Schwefel, Kampfer, Steindhl. u. getaucht, oder sonst mit einer feuerfangenden Materie überzogen hat, und dann an feindliche Schiffe nagelt, um sie in Brand zu stecken. Merkwürdig, daß weder die englischen noch holländischen Berichte eines Feuerhemdes, das so viel entschieden haben soll, erwähnen.

etnem Schreiben an den Dei, worin Lord Exmouth meldete, daß, obwohl das Geschick der Waffen ihn in den Stand setzte, der Regierung von Algier sehr harte Bedingungen aufzuerlegen, er nichts desoweniger dem Dei die nämlichen Bedingungen, wie gestern, bloß mit dem Beisatze gewähren wolle: „daß die Holländer, welche Theil an die Schlacht genommen haben, dieselben Vorrechte, wie die Engländer, zu Algier genießen, und die Consulargeschenke bei Ankauf der englischen und holländischen Consuln abgeschafft werden sollen.“ Der Dei und die Regierung beauftragten den schwedischen Consul und den Hafen-Capitain Uly Riays, dem englischen Admiral Worte des Friedens zu überbringen, und am 29sten wurde Waffenstillstand abgeschlossen, in dessen 5ten Artikel es heißt: daß es der algierischen Regierung durchaus freistehe, gegen alle europäischen Mächte Krieg zu führen und mit ihnen Frieden zu schließen, wobei sie denselben was immer für lästige Bedingungen anferlegen kann, mit Ausnahme der Eclaverei der Europäer, welche, wenn sie den Algierern in die Hand fallen, als Kriegsgefangene angesehen und behandelt werden sollen. Unter den auf der Stelle entlassenen 1038 Eclaven waren 640 Neapolitaner, 160 Römer, 180 Spanier, 28 Holländer und 50 andere Italiener und Schweizer ic. Das Feuer der Engländer war, zehn Stunden hindurch, so lebhaft, daß das Pulver auf den Schiffen ersten Ranges auszugehen anfing, und man am Bord der Corvetten Munition holen mußte. Was der Sache den Ausschlag gab, war, daß die Algierer sich nicht vorstellten, daß die Engländer auf halbe Kanonenschußweite Posse sassen, und noch weniger, daß sich das Admiral-Schiff vor dem Eingange des Hafens dergestalt aufstellen würde, daß es fast die Häuser berührte, und alle Batterien des Fords am Strande so in den Rücken nahm, daß sein Geschütz die Algierischen Artilleristen, die nicht mehr von den Brustwehren gedeckt waren, haufenweise niederschmettern konnte. Die Stadt wurde auf keinen Punkte, weder von den Bomben, noch von den Congreveschen Raketen, in Brand gesteckt, da die Häuser alle von Steinen und Ziegeln, ohne Dächer, mit Terrassen aufgeführt sind, und daher nicht leicht Feuer fangen konnten. Aber die Bomben, und selbst die 36spündigen Kugeln, richteten dennoch ungeheuren Schaden an, indem sie mehrere Häuser

durchlöchernten, und viele Mauern niederrissen. Auf dem Lande blieb Alles ruhig, in ängstlicher Erwartung der Ereignisse; sämtliche Weiber und Kinder aus der Stadt waren in den Gebirgen zerstreut. Ein Aufstand in einem arabischen Lager, 6 Stunden von Algier, wo die Soldaten aufgebracht waren, daß sie keinen Befehl zum Aufbruch erhielten, wurde schnell wieder gedämpft. Die Häuser der Consuln von Frankreich, Schweden, Dänemark und den vereinigten Staaten von Nordamerika wurden sehr übel eingerichtet. Der allgemeine Anwille ist gegen den Marinemünister gerichtet, welcher in Ugnade gefallen, und an dessen Stelle ein gewisser Saba Hussam ernannt ist, der des allgemeinen Vertrauens der Miliz zu genießen scheint. Die Algierer haben eine Kriegsbrigg, eine Goelette, eine Halbgalette nebst vier Kanonier-Schaluppen vom Brande gerettet; vier andere Kanonier-Schaluppen liegen auf den Werften.

#### Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten und kunstsiebenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich am gestrigen Tage hier eingetroffen bin, bis zum 20sten dieses Monats meine neu gebildete Schauspielers-Gesellschaft ganz beisammen ist, und daß der Anfang der theatralischen Abendunterhaltungen in dem hiesigen Königl. Schauspielhause unfehlbar den 1sten November geschehen soll. Dem diesfälligen Subscriptionsplane zufolge, werde ich die Entre-Billets für die ersten zwei Monate November und December den resp. Herrn Abonnenten gegen Einziehung des planmäßigen Beitrags einhändigen lassen. Uebrigens werde ich mich mit meiner Gesellschaft angeeulentlichst bemühen, dem Zutrauen des hochgeehrten Publikums sowohl durch die Wahl der Stücke als auch durch deren Vortrag selbst vollkommen zu entsprechen, und dessen Beifall zu verdienen. Noch wiederhole ich hier, in Verfolg der in der hiesigen Zeitung Nr. 80 befindlichen Anzeige, daß das Abonnement den 26sten d. M. bestimmt geschlossen werden soll. Ich bitte daher diejenigen Personen, welche noch an diesem Abonnement Theil zu nehmen wünschen, sich vor dem zum Schlusse bestimmten Tage gefälligst zu melden.

Posen den 11. Oktober 1816.

Carl Döbbelin,  
Schauspiel-Direktor.

Vom 22ten zum 23ten September a. c. ist dem Schirmmeister, welcher die Breslauer fahrende Post nach Posen begleitet hat, ein Päckchen in Papier L. S. signirt, 1 Pfund 9 Loth schwer, enthaltend Kriminal-Akten, zwischen hier und Posen verloren gegangen. An der Wiedererhaltung dieses Päckchens ist äußerst viel gelegen. Der ehrliche Finder wird daher ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung entweder bei dem hiesigen Post-Amte, oder bei dem wohlthätlichen Ober-Post-Amte zu Posen abzuliefern.

Lissa den 8. October 1816.

Königl. Preuss. Post-Amt.  
Schmidt.

**Anzeige.**

Mehrfährige Kränklichkeit nöthigt mich, die bisher von mir geleitete weibliche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt aufzugeben. Den ersten November d. J. übernimmt sie, in Folge eines freundschaftlichen Uebereinkommens, Herr Reid, Lehrer am hiesigen Lyceum, welcher schon seit mehreren Jahren in meiner Anstalt unterrichtet. Mit seiner Frau wird er dieselbe nach eben den Grundsätzen fortführen, welche mir 17 Jahre lang das Zutrauen und rücksichtsvolle Wohlwollen des Publikums erhalten haben. Indem ich aus einem so ehrenvollen Wirkungskreise heraustrete, sage ich dafür dem Eltern meiner Zöglinge meinen innigsten Dank. Es gereicht mir dabei zur besondern Beruhigung, daß ich die mir anvertraute Jugend der Führung eines Mannes übergeben kann, welcher durch den Eifer, mit dem er sich dem Bildungs- und Erziehungswesen widmet, sich des allgemeinen Zutrauens in jeder Rücksicht würdig macht.

Posen den 11. October 1816.

Therese Trimaile.

\* \* \*

Da der mir von der Madame Trimaile gemachte Vorschlag, die bisher von ihr geleitete Erziehungsanstalt zu übernehmen, mit meinen längst gehegten Neigungen übereinstimmt: so habe ich feinen Anstand genommen, mit derselben ein Uebereinkommen zu treffen, wodurch ihre Anstalt mit Bewilligung der hohen Behörde vom 1sten November d. J. an, unter meine Leitung übergeht. Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, hoffe ich den billigen Wünschen sorgsamer Eltern zu entsprechen, wenn ich erkläre, daß ihre Kinder in demselben, jedoch erweiterten Locale am

Markte sub No. 91, von denselben Lehrern und Lehrerinnen, in denselben Wissenschaften, Sprachen und Kunstfertigkeiten unterrichtet werden sollen, und daß ich mit Hülfe meiner Frau und einiger meiner Herren Kollegen mit vollständigerem Erfolge für die Bildung der mir anvertrauten Töchter an Geist und Herz wirken zu können hoffe. — Für jede der beiden obern Klassen setze ich das Schulgeld auf 3 Rthlr., für die dritte vorbereitende auf 2 Rthlr. fest, welche monatlich vorausgezahlt werden.

Diejenigen Eltern, welche mir ihre Töchter in Pension zu geben die Absicht haben, belieben sich wegen der Bedingungen an mich zu wenden, indem ich sie versichere, daß ich ihnen so viel als möglich die Erfüllung ihrer elterlichen Pflicht erleichtern werde, ihren Kindern eine zweckmäßige Erziehung zu geben. Sie werden bei mir nicht nur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und anständige Bequemlichkeit, sondern auch genaue Aufmerksamkeit auf ihren sittlichen Zustand finden.

Indem ich mich dem Wohlwollen aller derer empfehle, die von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, habe ich nur die eine Bitte, mich mit ihrem Zutrauen zu beehren, welches zu rechtfertigen mir heilige Pflicht sein wird.

Posen den 11. October 1816.

Friedrich Reid,  
Lehrer am hiesigen Lyceo.

**Edictal-Citation des Generals-Consistorii zu Posen.**

Auf Antrag des Apotheker Stephan Beikowski, zu Deutsch-Grone wohnhaft, wird die ohnängigk von demselben civiliter geschiedene Frau Tekla Beikowki, geborne Swięcicka, deren jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 15ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtsstube auf dem Dom sub No. anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch einen bestellten Bevollmächtigten, mit allen für sie sprechenden Beweisen, zu erscheinen, um die von ihrem Ehemanne vor das Gericht, wegen der in Betreff der geistlichen Wirkungen ungültigen Ehe, angebrachte Klage zu beantworten.

Im Nichterscheinungs-Falle wird nicht nur das für angenommen, daß sie sich über die von ihm vorgetragene Klage nicht aussprechen wolle, sondern auch das Gericht zur Anhängung und Prüfung der durch den Kläger gemachten Anträge schreiten

und ein definitives Erkenntniß in contumaciam erlassen wird.

Geschehen in der Kanzlei des Posener General-Consistorii, den 2. October 1816.

**Bekanntmachung.**

In Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 19ten v. M. Nr. 49 soll bei der hiesigen Frohnfeste noch diesen Herbst eine Bau-Reparatur vorgenommen werden. Um diese möglichst zu beschleunigen, habe ich einen Termin zur Licitation auf den 16ten d. M. im hiesigen Landrätlichen Bureau eingesetzt, und lade daher diejenigen, welche gesonnen sind diese Entrepriese zu übernehmen hierdurch ein, am gedachten Tage hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und die Abschließung des Contracts mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Die Bedingungen und der Anschlag der beabsichtigten Reparatur können jederzeit in der hiesigen Landrätlichen Kanzlei eingesehen werden.

Peysern den 5. October 1816.

Der Landrath des Peyserschen Kreises.

Jungfer, Kreis-Sekret.

als Stellvertreter des Landraths.

**Bekanntmachung.**

Die in der Frohnfeste zu Peysern befindliche Wollspinnerei soll vom 1sten November d. J. ab auf ein Jahr, nämlich bis ult. October 1817 plus licitando verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 18ten October a. c. in dem Landrätlichen Bureau zu Peysern des Morgens von 9 bis Nachmittags um 4 Uhr anberaumt, in welchem Licitationssfähige aufgefordert werden, sich hieselbst einzufinden, wo ihnen dann die nähern Bedingungen bekannt gemacht und dem Meistbiethenden salva approbatione einer Könighchen Hochlöblichen Regierung die Pacht zugeschlagen werden soll.

Peysern den 29. September 1816.

Königl. Preuß. Landrath Peyserschen Kreises.  
(gez.) Mof:rzenski.

**Anzeige.** Mit unseren so eben erhaltenen vorzüglich neuen Arten von Pariser-Blumen-Bouquets und Diadems, wie auch alle Arten von Parfümerien, ächtes Eau de Cologne, Mudarten, Essige, Früchte, wie auch frisch erhaltene Neunaugen, marinirten Aal, und geräucherten Lachs empfehlen sich

J. Horn et Freudenreich zu Posen.

**Anzeige.** Tausend Stück junge Rirsch- und Aepfel-Stämme von den edelsten Sorten bekommt man für billige Preise zu Colecin bei Posen.

Frühe Neunaugen zu 12 gr. poln. das Stück, feinen Rauchtaback zu 8 ggr. das Pfund, dito Portoriko zu 14 und 18 ggr., Stangenknaster zu 1 Nthlr. 8 ggr., dito extrafeinen zu 3 Nthlr. 12 ggr. sind zu haben bei L. F. Gravin am Ringe Nr. 70.

Ich wohne von heute an nicht mehr im Hause Nr. 25, sondern in dem Nr. 15 auf der Wallischei. Von dieser Veränderung meine geehrten Kunden zu benachrichtigen, habe ich nicht unterlassen woll'n, um etwaige Verwechslung zu vermeiden. Posen den 11. Oktober 1816.

Heinrich Kiemler, Sattlermeister.

Es ist Dienstag am 8ten Oktober 1816, Abends um 7 Uhr, ein feines tistones Tuch, entweder bei dem Einsteigen in den Wagen, an der Wilhelm- und Berg-Strasenecke oder bei dem Aussteigen in der Hundegasse verlohren gegangen.

Die Farbe des Tuchs, welches einen schmalen Schlag hat, ist carmoisin mit Blümchen.

Der ehrliche Finder wird ersucht es bei dem Herrn Ober-Polizei Inspektor Heubach abzugeben.

**W a r n u n g.**

Im Jahre 1815 habe ich in Warschau vor dem Notarus Herrn Engelke, eine Vollmacht auf den Herrn Georg Luszyński in Posen am Markte No. 66. wohnhaft, wegen Verkauf des fünften Theils des in Posen am Markte sub No. 59 belegenen Hauses ausgestellt. Da derselbe jedoch diesen Verkauf nicht ausgeführt hat, so wird gedachte Vollmacht hierdurch aufgehoben, für null und nichtig erklärt und jedermann gewarnt, mit dem genannten Herrn Luszyński sich in Feins diesen Gegenstand betreffende Unterhandlungen einzulassen. Posen, den 4. October 1816.

Johann Theodor Zupanski.

Danzig den 5. October.

**Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.**

Bester Weizen der Scheffel	14	Fl.	6	gr.
Ord. dito	10	"	24	"
Bester Back-Roggen	8	"	6	"
Ord. dito	7	"	21	"
Beste Gerste	5	"	9	"
Ord. dito	5	"	—	"
Bester Hafer	4	"	—	"
Ord. dito	3	"	15	"